

Einwilligung zur Teilnahme von Minderjährigen an AVS-Vereinsveranstaltungen 2023

im Sinne des Art.13 der Datenschutzgrundverordnung EU/2016/679 (DSGVO)

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind zu einer von uns organisierten Veranstaltung anmelden bzw. angemeldet haben.

Die personenbezogenen Daten werden vom Alpenverein Südtirol (AVS) und den AVS-Sektionen unter Berücksichtigung der Vorschriften der gültigen Datenschutzgrundverordnung ausschließlich für die Mitgliederverwaltung und für institutionelle Zwecke bearbeitet.

Weitere Informationen zum Datenschutz, auch hinsichtlich Ihrer Zugangsrechte und anderer Rechte, finden Sie unter <https://alpenverein.it/datenschutzerklaerung/>, bzw. in unserer Landesgeschäftsstelle in Bozen, Giottostr. 3 oder bei den einzelnen AVS-Sektionen (Anschriften unter www.alpenverein.it, Menüpunkt „Sektionen“).

Zu den Veranstaltungen

Für die Teilnahme Ihres Kindes an unseren Veranstaltungen benötigen wir Ihr Einverständnis, weshalb wir Sie im Folgenden über unsere allgemeinen Tätigkeiten informieren, wobei die Hinweise zu den Veranstaltungen jeweils in den Ausschreibungen und Kursprogrammen des Gesamtvereins wie auch der Sektionen beschrieben werden.

Die allgemeinen Tätigkeiten für Kinder und Jugendliche umfassen sowohl sportliche Aktivitäten, so z.B. Klettern, Radfahren, Rodeln, Schwimmen, Skifahren, Skitouren, Wandern, Canyoning, Hochseilgarten, Mannschaftsport, Teilnahme an entsprechenden Wettbewerben und vieles mehr, als auch Spiele aller Art (z.B. Stelzengehen, Seilrutschen) und die Teilnahme an Festen und besonderen Feiern (Faschingsumzug, Herz-Jesu-Feuer, usw.). Die Aktivitäten können an den verschiedensten Orten stattfinden, wobei im Falle von Ausflügen die Fahrt entweder mit Privatautos der Vereinsmitarbeiter:innen, Teilnehmer:innen bzw. der Eltern erfolgt, oder mittels öffentlicher Verkehrsmittel oder Transportmittel des AVS.

Die geplanten Tätigkeiten können aufgrund der Teilnehmer:innenzahl, der Kenntnisse der Teilnehmer:innen, der Wetterverhältnisse und ähnliches kurzfristig geändert werden.

Im Rahmen der Tätigkeiten und Veranstaltungen des Alpenvereins Südtirol (AVS), bzw. der AVS-Sektionen, an deren Tätigkeiten und Veranstaltungen Minderjährige teilnehmen, werden unter Umständen Fotos und/oder Filmaufnahmen gemacht, die zur Dokumentation der Veranstaltungen verwendet und in Print- und Onlinemedien des AVS bzw. über seine Seiten im Bereich der sozialen Medien veröffentlicht werden können. Dem AVS entsteht daraus kein finanzieller Vorteil.

Diese Information vorausgeschickt ersuchen wir Sie, beiliegende Erklärung zu unterzeichnen und uns vor Beginn der Veranstaltung auszuhändigen. Diese Erklärung gilt sodann auch für alle folgenden Veranstaltungen, sofern Ihrerseits keine neue Erklärung folgt.

Oktober 2022

